

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 97 II
Fernsprecher: Königlitz 6006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilarbeiter Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Einzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behm, Berlin D 27,
Magasinstraße 6/711 (Postfachnummer 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Kunzegebühren 2 Mark für die sechsgepaltene Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Das Wirtschaftsjahr 1924. — Für den Achttundentag. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Ethische und körperliche Not. — Der Achttundentag. — Samuel Compert gestorben. — Eingegangene Bücher. — Literatur. — Der ideale Gewerkschaftsangehörige. — Bekanntmachungen.

heit und Sachlichkeit des proletarischen Urteils, wenn auch vor Arbeitern gelegentlich ein kapitalistisch gesinnter Redner das Wort erhält.

Die Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die sich an dieser eininhalbtagigen Konferenz beteiligten, empfangen zahllose Anregungen und eine wertvolle Wissens-erweiterung. Darüber hinaus geht freilich die Auswirkung dieser Konferenz noch weiter und tiefer. Dem Betriebsrätegedanken und mit ihm der ganzen Einrichtung der Betriebsräte fließen neue, vorwärts treibende Impulse zu; es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich auf dem Gebiete der Textil-industrie bald eine neue Lebendigkeit der betriebsrätlichen Tätigkeit äußern wird. Inwieweit auch die übrigen Gewerkschaften mit einer ähnlichen Erziehungsarbeit an ihren Betriebsräten einsehen werden, ist allerdings nicht vorherzusagen; würde sie überall in gleicher Weise in Angriff genommen, so dürfte man hoffen, daß dem Zerfall, der Zerbröckelung des Betriebsrätewesens bald Einhalt getan wäre und daß innerhalb der Betriebe selbst dem Ansturm der sozialen Reaktion gewaltige Dämme entgegengesetzt sein würden.

im wirtschaftlichen Verwaltungsapparat, Verwaltung und Buchführungsfragen, das Problem der Selbstkostenberechnung. Die Aufrollung dieser Fragen gab einen lehrreichen Ueberblick über das breite, umfassende Gebiet, dessen Beherrschung nötig ist, um der Führung von Großbetrieben gemachten zu sein. Es kommt sehr viel darauf an, den Betriebsräten die Einsicht in die Mängel ihres Rüstzeugs zu schenken, nur so wird ihr Wille angepornt, diese Mängel zu beheben. Die Betriebsräte, die in der Welt des Kapitalismus zu wirken haben, müssen diese Welt des Kapitalismus kennen lernen. Das Bild, das der kapitalistisch eingestellte Betriebsdirektor Sonntag gezeichnet, war anschaulich und gegenständlich genug.

Ein außerordentliches Interesse fand das Referat des Diplomhandelslehrers und Abteilungsleiters Koste, der sich durch seine im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienenen Schriften: „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ und „Was ist eine Bilanz?“ innerhalb der Arbeiterschaft bekannt gemacht hat. Er sprach über das Thema: „Der Betriebsrat als Mitglied im Aufsichtsrat.“ Idee und System der Betriebsdemokratie, führte er aus, erfordern die Beteiligung der Arbeitnehmererschaft in allen Organen der Betriebsleitung. Die besonderen Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder aus den Reihen der Betriebsräte ergeben sich aus § 70 des Betriebsrätegesetzes und § 3 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Es handelt sich hierbei um betriebswirtschaftliche und soziale Aufgaben. Die betriebswirtschaftlichen Aufgaben ergeben sich daraus, daß der Betriebsrat Kontrollorgan der Unternehmung ist bei Ueberwachung der Verwaltung, bei Entgegennahme des Betriebsberichts des Vorstandes, bei Einsichtnahme in die Bücher und den Schriftwechsel der Unternehmung, bei Bestandaufnahme und Bewertung von Geld-, Wertpapieren, Waren und anderen Betriebsgegenständen, bei Prüfung der Bilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung und bei Prüfung der Vorschläge über Gewinnverteilung. In diesem Zusammenhang machte Diplomhandelslehrer Koste auf die Uebung der Einbehaltung von Löhnen aufmerksam, durch die das Unternehmertum sich nicht nur billigen Betriebskredit, sondern auch Zinsgewinne auf Kosten der Arbeiterschaft verschafft. Der Betriebsrat ist aber auch geschäftsführendes Organ, er kann sich im Aufsichtsrat zur Geltung bringen u. a. bei Bestellung von Prokuristen, Einberufung der Generalversammlung und Erstattung des Geschäftsberichts. Zu den sozialen Aufgaben gehört die Mitwirkung bei Festlegung von Löhnen und Gehältern gelegentlich der Erstattung von Betriebsberichten, Verwaltung der Wohlfahrts-einrichtungen, Antragstellung auf Zuwendung zum Wohlfahrtsfonds gelegentlich der Prüfung der Vorschläge über Gewinnbeteiligung. Koste betonte im Hinblick auf die Gefahr Zivil- und Strafverhaftung den Aufsichtsratsmitgliedern die Einrichtung einer Rechtschutzstelle für Betriebsratsmitglieder, die am besten dem ADGB angegliedert werden soll. Bemerkenswert war noch seine Anregung, Anträge auf Aufwertung des Wohlfahrtsfonds im Aufsichtsrat zu stellen. Nach Koste's instruktivem Referat hörte sich die Betriebsratkonferenz den Vortrag des Hauptvorstandsmitgliedes Schulze an über „Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie“. Die Arbeitnehmer erstreben Besserungen des Betriebsrätegesetzes. Die Behauptungen der Arbeitgeber, die Betriebsräte hätten verlangt, sind zurückzuweisen. Einzelne Arbeiter, wie z. B. Dr. Schomeus von den Zeiß-Werken erkennen freilich ausnahmsweise den Wert industrieller Selbstverwaltung. Voraussetzung erproblicher Tätigkeit der Betriebsräte ist Kenntnisvermittlung. In der Schule sollen die Grundbegriffe der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts, der Sozialgesetzgebung und der Gewerbygiene gelehrt werden. Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften war bisher unzureichend. Welches sind die Vorformnisse, auf welche die Arbeitgeber ihre Behauptungen von dem Verlangen der Betriebsräte stützen? Es versteht sich gegen das Gesetz, wenn der Betriebsrat zum Streik auffordert oder den Betrieb stilllegt, um Unorganisierte aus dem Betrieb hinauszubringen. — Der Redner gab verschiedene lehrreiche Beispiele für fruchtbare Betriebsratarbeit. Allerdings sollen sich die Betriebsräte nicht als Beauftragte der Arbeitgeber fühlen. Befehlungen sind rücksichtslos zu verurteilen. Immer muß der Betriebsrat seine Rechte wahren, er muß sein Augenmerk auch auf die Regelung der Arbeitszeit, die Verwaltung von Pensionskassen, Werkswohnungen und Betriebswohlfahrts-einrichtungen und auf die Verbesserung von Betriebsstrafenkassen richten, ebenso auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren. Bei solcher Tätigkeit kann gehofft werden, daß die Organisation der demokratischen Fabrik Fortschritte macht. — Einer gewissen Höhepunkt stellte das Referat des Leipziger Betriebsratsvorsitzenden Richter dar. Der Redner hatte nicht nur den Mut, den Dingen ins Gesicht zu sehen; er fand für sie auch herzerfrischend deutliche Worte. Er warnte davor, die Macht der Betriebsräte zu überschätzen und begründete die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Die Arbeiter seien oft Feinde des Fortschritts; es gebe Bodeeinrichtungen, die nicht immer benutzt werden. Da habe der Betriebsrat erzieherisch Wirkungen auszuüben. Die Arbeiterrats-sitzungen müßten Wirtschaftssachverständigenkonferenzen werden. Richter gab anschauliche Winke für die Arbeitsteilung des Betriebsrates. Die Ausbildung von verantwortungsbewußten Belegschaften in der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Betriebsrat muß durchgeführt werden. Richter hatte aus den Erfahrungen einer reichen Praxis heraus gesprochen; niemand konnte auch bei mancher gallia bitteren Bemerkung bestreiten, daß hier aus tiefer Kenntnis der Dinge heraus geurteilt worden war.

Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Görlitz, den 16. Dezember 1924.

Einer der Referenten machte auf der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die in Görlitz am 14. und 15. Dezember stattfand, während seines Referats darauf aufmerksam, daß der Deutsche Textilarbeiterverband bereits vor dem Kriege durch Konjunkturberichte, die er regelmäßig herausgab, die Anfänge einer Wirtschaftsbeobachtung durch Arbeitnehmerorganisationen entwickelt habe. Ohne diese Wirtschaftsbeobachtung durch Arbeitnehmerorganisationen werden sich die Betriebsräte niemals als wirkungsvoll funktionierende Organe der Produktionskontrolle durchsetzen können. Würden sie auf Wirtschaftsdarstellungen, Statistiken und Konjunkturberichte der Arbeitgebervereinigungen angewiesen bleiben, so würden sie nicht dem Schicksal entgehen können, irreführt und dazu verleitet zu werden, die Wirtschaftsvorgänge so zu sehen, wie das Unternehmertum wünscht, daß sie gesehen werden sollen. Daß sich der Deutsche Textilarbeiterverband schon so frühzeitig der Aufgabe eigener Wirtschaftsbeobachtung zuwandte, zeugt von einem erfreulichen Verständnis für die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn sich die Arbeiterschaft als aktive Kraft der Wirtschaftsgestaltung bewähren will.

Mit dem Betriebsrätegesetz waren der Arbeiterschaft neue Möglichkeiten der Wirtschaftsbeeinflussung eröffnet worden. Die Betriebsräte sind parlamentsähnlicher Natur; sie sind ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Freilich müssen die Möglichkeiten, die dem Betriebsrätegesetz innewohnen, verwirklicht und lebendig gemacht werden. Das geschieht nur, wenn die Menschen, die gewählt sind und tätigen Betriebsräte fähig sind, ihre Stellung auszufüllen, wenn ihr Charakter, ihr Wissen und Können hinreichen, um die gesetzlichen Befugnisse zu gebrauchen, um den eingeräumten Rechten zu bestehen, die aufgelegten Pflichten verantwortungsbewußt auf sich zu nehmen. Wieviel hier noch im argen liegt, hat auf der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein Referent, ein Mann aus der Werkstatt, der Leipziger Betriebsratsvorsitzende Kurt Richter, mit einem rücksichtslosen bewunderungswürdigen Mut zur Wahrheit festgestellt. Aus seinen langjährigen, reichen und praktischen Erfahrungen heraus erzählte er von der Kurzsichtigkeit und Fortschrittsfeindschaft, die häufig genug von Betriebsbelegschaften an den Tag gelegt werden. Seine Rede war eine kühne, aufpeitschende Aufforderung, sich selbst zu erkennen; er war offenbar von der Meinung geleitet, daß der erste Schritt zur Besserung immer noch die Selbstkenntnis ist. Was er über die Unfruchtbarkeit des Vormachtstums, die Hohlheit überlebter Revolutionsromantik, die dürre Rede zahlreicher Arbeiterrats-sitzungen sagte, traf schlechterdings den Kern der Dinge. Es war ein gutes, treffliches Wort, als er verlangte, daß alle Arbeiterrats-sitzungen eine Art Wirtschaftssachverständigenkonferenzen werden müßten, die um so fruchtbarer sein würden, je mehr jedes einzelne Mitglied sein Spezialfach, sein Ressort zugewiesen erhielte. Nur sachliche Arbeit, nicht agitatorische Demonstration verschafft der Arbeiterschaft sowohl innerhalb der Betriebe wie innerhalb der Wirtschaft überhaupt Einfluß und Macht. So ergibt sich, daß das Zutreffen, was mehrere Redner betonten, daß auch die Betriebsrätefrage zum wesentlichen Teil eine Bildungsfrage ist.

Die Einsicht in diesen Sachverhalt hatte zu der Reichskonferenz der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes geführt. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die 405 männlichen und weiblichen Delegierten, zum größten Teil gewählt, in der Fabrik stehende Betriebsräte, den sechs Vorträgen, für die bekannte Fachmänner, wie Ministerialrat Flato und Diplomhandelslehrer Koste gewonnen worden waren. Man kann sagen, daß nahezu der ganze Tätigkeitsbereich der Betriebsräte durchschritten wurde. Die bloße Wiederholung der Vortragsgegenstände läßt das erkennen (Die technische Organisation textildustrieller Großbetriebe. — Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe. — Der Betriebsrat im Aufsichtsrat textildustrieller Großbetriebe. — Die rechtliche Stellung der Betriebsräte. — Die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie. — Die Stellung der Betriebsräte im Textilarbeiterverband).

Besonders interessant war der zweite Vortrag, das Referat des Betriebsdirektors Sonntag über „Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe“. Sonntag steht an leitender Stelle eines großen kapitalistischen Unternehmens; seine Anschauungen und Auffassungen tragen in ganz ausgeprägtem Grade kapitalistischen Charakter. Er legte auch nicht den mindesten Wert darauf, das zu verschleiern. Nichtsdestoweniger wurde er mit großer Aufmerksamkeit angehört. Die Betriebsräte erfaßten, daß es sich hier nicht darum handele, sie zu überzeugen und zu überreden, sondern allein darum, sich zu unterrichten. Man muß ein ganz klares und anschauliches Bild des Kapitalismus, seiner Ordnungen und seines Wirkens haben, um ihn entscheidend und erfolgreich bekämpfen zu können. Man vermag die Handlungen des Gegners nur dann vorauszuberechnen, wenn man seine Praxis kennt. Gerade weil die Betriebsräte im Dienste eines umfassenden, weitaustragenden Zieles stehen, bedürfen sie eines freien offenen Blickes. Es fördert die Frei-

Bericht

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte im Jahre 1921 in Leipzig eine große Betriebsrätekonferenz veranstaltet, bei der bekannte Fachmänner über Betriebsrätefragen sprachen. Der Sinn dieser Konferenz war gewesen, das Betriebsrätegesetz lebendig zu machen, Organe zu erziehen, die fähig sein sollten, den wertvollen Inhalt des Betriebsrätegedankens zu verwirklichen. Die Inflationszeit mit ihren furchtbaren Folgen für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen hatte verhindert, diese Erziehungsarbeit fortzusetzen. Nun aber nach Eintritt der Stabilisierungsperiode hat sich der Deutsche Textilarbeiterverband entschlossen, die Bildungsaufgabe, zu der er sich den Betriebsräten gegenüber verpflichtet fühlt, neuerdings in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck hat er für den 14. und 15. Dezember in die Stadthalle nach Görlitz eine zweite Reichskonferenz seiner Betriebsräte einberufen. Der überraschende Besuch läßt erkennen, wie stark das Bedürfnis der Betriebsräte ist, sich für ihre Tätigkeit Wissen und Anregung zu verschaffen. Es fanden sich 405 Teilnehmer, darunter 362 männliche und 43 weibliche, ein. Eine Reihe von Gästen war erschienen, so zum Beispiel der Vorsitzende der Textilkonfession in der Tschechoslowakei, R. Koscher, und Genosse Rörpel vom ADGB. Der Verbandsvorsitzende Jädel begrüßte die Gäste, vor allen Dingen den Kollegen Koscher, der dem Deutschen Textilarbeiterverband in der Not Treue und Freundschaft gehalten hatte. Er gab einen Ueberblick über das vorantworungsvolle Wirken der Betriebsräte. Mühen sie zuweilen Lorbeeren, Fehlgriffe begangen haben, was befragen sie aber gegenüber den Irrtümern und Mißgriffen des Unternehmertums? Tiefgreifende Umwälzungen haben sich vollzogen, frühere Rohstoffländer entwickelten einen neuen Kapitalismus, die Konzentration der Unternehmungen griff um sich. Neue Ideen ringen um Anerkennung, die neue Zeit erfordert neue Menschen. Die Betriebsrätebildung muß sich bewußt dem Ziel, neue Menschen heranzuziehen, unterordnen.

Ein Orchestral- und zwei Gesänge der Görlitzer Arbeiterfänger-vereinigung gaben der Eröffnung der Veranstaltung ausdrucksvolle Weisheit. Nach einigen kurzen weiteren Begrüßungsreden, während denen der Görlitzer Stadtrat Wagner einen interessanten Ueberblick über die geschichtlichen Schicksale der Stadt Görlitz gab, ergriff der Regierungsrat Wolde das Wort zum ersten Schulungsvortrag: „Die technische Organisation textildustrieller Großbetriebe.“ Regierungsrat Wolde führte aus: „Die gegenwärtige Situation in Hinsicht auf den Kampf um die Wirtschaftsdemokratie wird dadurch gekennzeichnet, daß sich die Arbeiterbewegung in einer Verteilungsfrage befindet, die nur unter den größten Anstrengungen zu halten sein wird. Soziale Schwierigkeiten liegen für die Betriebsräte darin, daß sie nicht über die wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Schulung des Arbeiterbetriebs verfügen. Indes muß die Machtposition im Betrieb gesichert werden, sonst sinkt die Arbeiterschaft in ihr altes Hörigkeitsverhältnis zurück. Das Kernproblem aller Betriebsratarbeit ist die Bekämpfung der Produktionskontrolle im Betrieb. Die Vermehrung der Produktion ist aus reparationspolitischen Gründen unermesslich, jedoch muß diese Vermehrung der Produktion zuerst durch Verbesserung der sachlichen Produktionsfaktoren erreicht werden, entgegen den betrieblichen, die Produktion durch Arbeitszeitverlängerung und Lohnverkürzung zu steigern. Dabei wird es nicht ohne ein Kompromiß abgehen. In einer verfeinerten Wirtschaft müssen die Menschen, die wichtigsten Produktionsfaktoren, gesichert werden. Die Textilindustrie ist ein komplizierter wirtschaftlicher Bezirk. Hier herrscht eine verwirrende Vielgestaltigkeit der Betriebsformen, der Betriebsgrößen, der Art und des Verlaufs des Arbeitsprozesses, der Verschiedenheit der Arbeitsprodukte. Beim Kampf um Löhne und Kostenverteilung lehnt der Unternehmer die Arbeiterforderungen häufig mit der Begründung ab, ein Entgegenkommen mache den Betrieb konkurrenzunfähig. So münden die Auseinandersetzungen über Preis und Lohn in das Kalkulationsproblem ein. Der Betriebsrat muß sich in der Kalkulationsfrage auskennen. Preisbildungsfaktoren sind außer dem Lohn die Materialkosten, die in der Regel übertrieben aufgerechnet werden. Der Unternehmer arbeitet mit einer aufschlußreichen Betriebsstatistik. Es ist eine große gewerkschaftliche Aufgabe, gleichfalls eine Wirtschaftsstatistik zu führen. Der Deutsche Textilarbeiterverband ging mit seinen Konjunkturberichten schon vor dem Kriege mit gutem Vorbilde voran. Die Betriebsräte müssen für die zentrale gewerkschaftliche Beobachtungsstelle das Material herbeischleppen. Die Betriebsräte müssen sich als Wächter, als Kontrolloren fühlen. Nur so kann die Arbeiterschaft bei der Lösung des Rationalisierungsproblems aktiv mitarbeiten. Die Betriebsräte müssen sehen, wie es um die Betriebsmittel (Maschinen, Arbeitereinrichtung), die Betriebsorganisation, Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und so weiter bestellt ist. Dann vermögen sie bei allen Fortschritten in der Verbesserung der Produktion die Sicherungen anzubringen, deren es zugunsten der Arbeiterschaft bedarf. Immer freilich muß sich die Arbeiterschaft ihre Macht in den Organisationen erhalten und durch Arbeiterbildung, die allerdings nicht geistige Wettrennen unternehmen soll, eine hochstehende Menschenqualität heranziehen.“

Als zweiter Referent kam der Betriebsdirektor Sonntag zu Wort. Er sprach über: „Die kaufmännische Führung textildustrieller Großbetriebe.“ Er behandelte die kaufmännische Geschäftsführung und Organisation vom kaufmännischen Führungspunkt aus. Der Reihe nach ging er die verschiedenen Seiten dieses Problems durch: die Personalfrage (Eigenchaften der leitenden Männer), die Finanz- und Wirtschaftsfragen, die Frage der Einkaufsorganisation (Rohstoffe) und Verkaufsorganisation (Fertigfabrikate), die Stellung der Geschäftsleitung

im wirtschaftlichen Verwaltungsapparat, Verwaltung und Buchführungsfragen, das Problem der Selbstkostenberechnung. Die Aufrollung dieser Fragen gab einen lehrreichen Ueberblick über das breite, umfassende Gebiet, dessen Beherrschung nötig ist, um der Führung von Großbetrieben gemachten zu sein. Es kommt sehr viel darauf an, den Betriebsräten die Einsicht in die Mängel ihres Rüstzeugs zu schenken, nur so wird ihr Wille angepornt, diese Mängel zu beheben. Die Betriebsräte, die in der Welt des Kapitalismus zu wirken haben, müssen diese Welt des Kapitalismus kennen lernen. Das Bild, das der kapitalistisch eingestellte Betriebsdirektor Sonntag gezeichnet, war anschaulich und gegenständlich genug.

Das letzte Referat erstattete der bekannte Arbeitsrechtler Ministerialrat Flato über die „Rechtliche Stellung der Betriebsräte“. Er schilderte diese rechtliche Stellung in breit ausholender, gründlicher Weise. Der Betriebsrat hat öffentlich-rechtlichen Charakter; er ist parlamentsähnlicher Natur. Flato beschäftigte sich mit den Fragen der Amtsdauer, des Amtesendes, des Wahlrechts, der organisatorischen Beziehungen zur Belegschaft, zum Arbeitgeber u. a. Die Betriebsräte sind Organe der Gewerkschaften zwecks Durchführung der Tarifverträge; sie vertreten die Gesamtinteressen der Belegschaften, aber auch die Interessen einzelner Arbeitnehmer. Sie sind Organe des Arbeiter-schutzes und der Wirtschaftsförderung. Zu den Behörden stehen sie in den mannigfachen Beziehungen (ordentliche Gerichte, Arbeitsgerichte, Schlichtungsausschüsse, Strafbehörden, Gewerbeaufsicht, Arbeitsnachweis, Krankenkassen). Zum Schluß gab Flato noch ein Bild der rechtlichen Stellung des einzelnen Betriebsratsmitgliedes, des Betriebsratsvorsitzenden und des Betriebsausschusses. Im Anschluß an die Referate kam es noch zu einer lebhaften Aussprache. Kollegin Hofmann-Fittau beklagte sich darüber, daß die Frauen in den Betriebsräten nicht in der Zahl vertreten sind, die ihrem Stärkeverhältnis innerhalb der Textilarbeitererschaft entspricht. Weib-Kreis verlangt ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Arbeiterfrage ist eine Bildungsfrage. Ullrich-Grünberg vertritt die Auffassung, daß sich die Betriebsrat-tätigkeit der Pflege sozialer Angelegenheiten widmen müssen.

Birtenhabe-Bielefeld: Die Betriebsräte sind in der letzten Zeit ver-

Richter-Leipzig (zum Schlusswort): Sein Referat werde sicher von

Schulze-Berlin (Schlusswort): Es ist zu unterscheiden zwischen

Die Betriebsrätekonferenz stimmte nunmehr über einige Reso-

In seinem Schlusswort gab der Verbandsvorsitzende Schrader einen

Das Wirtschaftsjahr 1924.

(Fortsetzung.)

II. Krise und Arbeitsmarkt.

Da es in Deutschland nur gelang, die Stabilisierungsfrage nach der

Konjunkturtafel.

Table with 4 columns: Preisindex für 10 Konjunktur-erhöhl. Waren (1913=100), Reichsbank-Preis (in Mill. Mark), Unterhöfste Erwerbslose, Lagerhaltung der Reichsbank.

Deutsche Ein- und Ausfuhr.

Table with 4 columns: 1913, April 1924, Juni 1924, Oktober 1924. (Monatsdurchschnitt in Millionen Reichsmark)

Reduzierung der Fertigwarenausfuhr.

Table with 3 columns: 1913, 1923, 1924. (Geschäft in Mill. Reichsmark zu Bezugspreisen)

Nach der Rentenmarkkreditchonjunktur tritt eine Verschärfung der

Verminderter Rohstoffbezug usw.

Table with 3 columns: 1913, 1923, 1924. (Geschäft in Mill. Reichsmark zu Bezugspreisen)

Von der Notwendigkeit diktiert, die Wirtschaft zu bereinigen, be-

dem Erfolg an den sogenannten guten Willen des Unternehmertums,

Die königliche Agrarpreiskommission.

Table with 4 columns: Es kosteten: Roggen, Roggenbrot, Schweinefleisch, Milch. (1913, April 1924, November 1924)

Die stärkste Gegenwirkung gegen die Kreditdrückung erfolgte aber

Abgesehen von den ganz unvermeidlichen und schon aus Gründen

Preisabnormitäten in der Massengüterproduktion.

Table with 4 columns: 1913, Frühjahr 1924, Ende 1924. Items: Weizen, Baumwolle, Wolle, Zute, Kautschuk, Stabeisen, Kupfer.

Wir verweisen dabei auf die anormale Preisgestaltung der Rohstoffe

Für den Achtstundentag.

Das Internationale Arbeitsamt hat im Novemberheft seiner

Die vier Arten der Arbeit.

Frägt man nach den Wirkungen der Arbeitszeit auf die Pro-

zumeist oft aussetzen müssen — gegen eine Arbeitszeitverlängerung

Arbeitszeitverkürzung — erhöhter Ertrag.

Selbst bei halbautomatischen Arbeiten an der Maschine, warüber

Die Mehrzahl der Arbeiter vertritt keine automatische Arbeit.

Die Ersparnisse der Arbeitszeitverkürzung.

Die Unternehmer reden immer von der Verschwendung, die bei

Für den Achtstundentag.

Die Schlussfolgerungen Sargant Florences aus seinen wissenschaft-

Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

Arbeiterin und sozialpolitische Lasten.

Unser Kolleginnen, denen in den Arbeiterinnenkommissionen die Aufgabe zusteht, Aufklärung in die Reihen der Kolleginnen zu bringen...

Eine von den Gewerkschaften mit nie ermünder Energie verfolgte Forderung ist: Der weitere Ausbau der Sozialpolitik, die, wie oben nachdrücklich erwähnt, durch die reaktionäre Einstellung der Reichsregierung...

Da vielerlei heißt es unter anderem: „Sozialversicherung ist vornehmlich Angelegenheit der Arbeiterin, die durch die Beschäftigung bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter...

Rechnen wir zur näheren Betrachtung die drei für Industrie- und Gewerbebetriebe in Betracht kommenden Versicherungszweige. Die Krankenversicherung, zu welcher die Arbeiterin zwei Drittel, die Unternehmer ein Drittel des Beitrages zahlen.

Auch die Invalidenversicherung hat ihre Einnahmen und Leistungen im allgemeinen wieder auf die von 1913 gebracht. Verboppelt hat sich also die Zahl der Rentenempfänger, auch mußten die Invalidenrenten der Witwen und Waisen aufgebessert werden.

Die Beitragslast für die Unfallversicherung, die rund 24 Millionen Reichsmark umfaßt, wird allein von den in Berufsgenossenschaften zugehörigen Unternehmern aufgebracht. Im Jahre 1918 waren zur Deckung aller Ausgaben der gewerblichen Unfallversicherung im Durchschnitt 1,3 bis 1,4 Proz. der anrechnungsfähigen Entgelte erforderlich.

Wie verteilen sich nun die Lasten auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Auch darüber gibt die amtliche Darstellung Aufschluß. Die soziale Belastung des Einzelverdieners eines gewerblichen Sacharbeiters in Berlin beträgt:

1. Arbeitnehmer.

Table with 9 columns: Lohn, Steuer, Krankenkassenbeiträge, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Beiträge der Berufsgenossenschaft, Summe der Soziallasten, b. G. des Wochenlohnes. Row 1: 83,80, 0,70, 0,09, 0,50, 0,41, 1,70, 5,0.

2. Für den Arbeitgeber.

Table with 7 columns: Krankenkassenbeiträge, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Beiträge der Berufsgenossenschaft, Summe der Soziallasten, b. G. des Wochenlohnes. Row 1: 83,80, 0,70, 0,09, 0,50, 0,41, 1,70, 5,0.

Die Soziallasten der einzelnen Krankenkassen unterscheiden sich, wobei auch die Progenie vom Lohnbeitrag verschieden sein. Jedenfalls zeigt diese Zusammenstellung, daß der Anteil der Arbeiterin an den sozialen Lasten größer ist als der der Unternehmer.

Es darf gewiß nicht verkant werden, daß die Ausgaben für Sozialpolitik die Wirtschaft belasten. Aber ist es gerecht, den Arbeiter, die Arbeiterin, weil sie Nutznießer der sozialen Fürsorge sind, zu diesen Lasten härter heranzuziehen als den Unternehmer?

Auch unsere Kolleginnen haben die Aufgabe, diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit besonders zuzuwenden. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Sozialpolitik ist gerade für die Arbeiterinnen am allernotwendigsten.

Jugend und Staat.

Von Max Librich, Dittersbach a. d. E.

Die Jugend der Arbeiterklasse ist auch im neuen Deutschland von der Jugend der bürgerlichen Schichten scharf getrennt. Unsere Jungmannschaft ist in Fabrik, Werkstatt, Heimarbeit oder Kaufmann in die erzeugende oder verteilende Tätigkeit der Volkswirtschaft eingepaßt.

Wir, als revolutionäre Jugend einer revolutionären Zeit, müssen uns die alte Erkenntnis einer großen sozialistischen Wahrheit zu eigen machen: Nicht Geld und Güter, nicht Luxusgüter und Konsumgüter sind Mittel der proletarischen Revolution.

Wir haben nicht Mangel an Freiheit und Rechten, aber wir haben einen bedrückenden und drückenden Mangel an Menschen, die von diesen Rechten den richtigen Gebrauch machen können.

Die proletarische Jugend im jetzigen Deutschland hat heute größere und ganz andere Aufgaben vor sich, als die Jugend im kaiserlichen Staat. Damals war die Arbeiterklasse noch machtlos und begann erst den Kampf um die Herrschaft.

Glaukt nicht, daß ich hier die Aufzählung großer Namen bringe; ich will durch diesen Hinweis eure Aufmerksamkeit nur auf eine Tatsache richten: Wenn wir die Herrschaft erringen wollen, müssen wir ein Wille werden, reif werden, die Kommunen und den Staat zu verwalten.

Wir brauchen aber nicht nur Männer und Frauen in führende Positionen, sondern Massen von Arbeitern, die die Arbeit der Führer unterstützen, nicht aber hindern. Die revolutionäre Siebestrebe hat Probleme zur Reife gebracht, die vor dem Kriege eben erst aufkamen.

Falsche Propheten reden auch schon in der Jugend von der Reife des Proletariats; als ehrliche Menschen wollen wir dagegen betonen: Wir sind noch lange nicht reif, aber wir wollen möglichst bald reif werden.

Hilft euch vor den unweisen Verführern, die immer nur von Rechten reden. Wir brauchen nicht nur politische und wirtschaftliche Rechte, wir brauchen auch Menschen, die den geschäftlichen Rechten Leben und Wirklichkeit verleihen.

Der Sozialismus ist nicht nur ein großartiges Gesellschaftssystem, sondern auch Hingabe an die Gesamtheit und Liebe für die Menschheit der Zukunft. Wir fordern gute Gesetze zur Erziehung und zum Schutz, um unsere jungen Klassengenossen den Weg zur schweren Tat der Menschwerdung zu erleichtern.

Wir wollen Jugend- und Lehrlingsheime ohne politischen Charakter haben. Wir fordern noch mehr Jugendherbergen, Jugendbildungs- und Unterhaltungsanstalten, z. B. Lesehallen, Bekämpfung des gedruckten und gestielten Schmutzes, Bekämpfung des Alkoholismus, gründliche Reform der erzieherischen Entmündlung, Reform des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugs und unendlich viel mehr in dieser Hinsicht.

Wichtiges über die Betriebsversammlung.

In der Betriebsratspraxis hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Betriebsräte, in Verkennung der ihnen gestellten Aufgaben, bei Ausübung ihrer Tätigkeit sich allzuwenig um die gesetzlichen Vorschriften kümmern und fast niemals den Geist einer Betriebsversammlung zu erschaffen suchen.

Die Betriebsversammlung findet ihre gesetzliche Regelung in den §§ 45, 46, 47 und 48 BRG. Zur Ergänzung genannter Vorschriften ist der § 36 BRG zu erwähnen, wonach der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die laufende Geschäftsführung je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat.

Nach § 46 Abs. 1 BRG ist der Betriebsratsvorsitzende berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der maßgebendsten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Hierbei ist beachtlich, daß neben dem Recht zur Einberufung einer Betriebsversammlung die Verpflichtung, von dem Rechte Gebrauch zu machen (§ 46 Abs. 1 zweiter Halbsatz BRG), nur dann vorliegt, wenn die Umstände die Einberufung geboten erscheinen lassen.

Die Betriebsversammlung hat die Aufgabe, die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die laufende Geschäftsführung je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat. Unter die Geschäftsführung fällt nach herrschender Ansicht auch die Abhaltung von Betriebsversammlungen.

Eine Betriebsversammlung, deren Tagesordnung neben der Besprechung von Betriebsangelegenheiten einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage oder ähnliches vorsieht, ist nach herrschender Ansicht durchaus erlaubt. Es ist nur fraglich, ob die für beratende Betriebsversammlungen, die nur einen Teil der in ihrem Geschäftskreis gehörenden Angelegenheiten behandeln, etwa entstehenden Kosten vom Arbeitgeber in ganzem Umfang oder nur teilweise zu tragen sind.

„Ein Betriebsratsvorsitzender habe eine Betriebsversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „1. Die derzeitige wirtschaftliche Lage. 2. Betriebsangelegenheiten.“ Da Räume von dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung gestellt wurden, mietete der Betriebsratsvorsitzende einen größeren Saal und verlangte dann die Kosten der Saalmiete von dem Arbeitgeber.

Die Betriebsversammlung hat die Aufgabe, die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die laufende Geschäftsführung je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat.

Die Betriebsversammlung hat die Aufgabe, die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die laufende Geschäftsführung je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat.

Nach § 46 BRG findet die Betriebsversammlung grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden Fällen hiervon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

